



Name: .....  
Geschlecht: .....  
Rasse: .....  
Farbe: .....  
Geburtsdatum: .....  
Spezielles: .....

✉ Carol Byers, Animal Care Austria, Postfach 15, 1094 Wien  
office@animalcare-austria.at +43 676 44 666 74 www.animalcare-austria.at  
Konto (Raiffeisenbank Wien) IBAN: AT29 3200 0000 1127 4065, BIC: RLNWATWW  
Finanzamtsnummer-Steuer Nummer: 07 279/0827

## Verbindliche Erklärung

zur Übernahme eines Pflegehundes

Die Vergabe erfolgte durch .....

Ich will einem armen Tier helfen und nehme einen Hund von Animal Care Austria vorübergehend in Pflege

- bis zur Vergabe auf einen Fixplatz       mit Option auf fixe Übernahme (innerhalb von 2 Wochen)

Ich verpflichte mich, für das von mir übernommene Tier / Chip-Nr.: .....

gut zu sorgen, ihm die nötige artgerechte Nahrung und Bewegungsmöglichkeit zu geben, ihm viel Zuwendung zu schenken und im Umgang auf jede Gewaltmaßnahme (Schläge o.ä.) zu verzichten. Bei Krankheit oder Verletzung verständige ich unverzüglich Animal Care Austria (kurz ACA) und suche in Abstimmung mit ACA einen Tierarzt auf.

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde, die schon einmal schlechte Erfahrungen mit Menschen machen mussten (durch schlechte Haltung, durch ausgesetzt werden, Misshandlungen, etc.) in einem neuen Zuhause und zu neuen Menschen oft erst Vertrauen fassen müssen, so dass ich anfangs besonders viel Geduld, Vorsicht und Zurückhaltung dem Hund gegenüber aufbringen muss (zum Streicheln den Hund kommen lassen, kein unbeaufsichtigter Umgang mit Kleinkindern und mit anderen Tieren, in kritischen Situationen, die dem Hund Angst machen könnten, wie z.B. Tierarztbesuch, dem Hund einen Maulkorb aufsetzen usw.).

Ich verpflichte mich, den von mir übernommenen Hund ausschließlich an der Leine zu führen (im Bedarfsfall auch zusätzlich mit Maulkorb), sowie aus Sicherheitsgründen das Tier nie vor Geschäften anzuhängen, oder sonst in der Öffentlichkeit unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung übernimmt ACA keine Haftung für entstandene Schäden. Der Hund darf nur im eigenen Garten, sofern er absolut ausbruchssicher und der Zaun ausreichend hoch ist, freigelassen werden. Sollte der Hund trotz aller Vorsichtsmaßnahmen entlaufen, verständige ich unverzüglich ACA, ebenso die nächste Polizeidienststelle, sowie das nächste örtliche Tierschutzhaus. Der Hund darf nicht an der Kette oder im Zwinger gehalten werden. Für den Fall, dass er sich auch viel im Freien aufhält, muss eine solide, wetterfeste und isolierte Hundehütte vorhanden sein.

Ich verpflichte mich, das Tier ausschließlich selbst zu halten. Es darf ohne Zustimmung von ACA nicht an eine dritte Person in Pflege gegeben oder weitervermittelt werden. Adressänderungen des Wohnsitzes sind an ACA zu melden.

ACA ist und bleibt der Eigentümer des Hundes, die Pflegestelle ist der interimistische Hundehalter.

Das Tier ist über den Verein haftpflichtversichert (dies gilt nicht für zerstörte Gegenstände im Haushalt der Pflegestelle, sondern nur für eventuelle Haftungsansprüche Dritter).

Solange sich ein Hund in Pflege befindet, kommt ACA - nach Rücksprache - für entstandene Tierarztkosten auf, sofern es sich um Impfungen, Krankheiten oder Kastration handelt. Dies gilt jedoch nur für Pflegehunde, bei denen keine Option auf Fixplatz besteht. Ist eine Adoption vorgesehen, sind die Kosten von der Familie zu tragen. Sollte eine Krankheit oder ein Unfall durch Unachtsamkeit der Pflegestelle entstanden sein, sind die Kosten von dieser zu tragen.

Ein geplanter Urlaub ist ACA zeitgerecht zu melden. Sollte der Hund nicht in den Urlaub mitgenommen werden können, muss ich mich um eine rechtzeitige Unterbringung des Hundes kümmern. Über die Art der Unterbringung (Tierpension, Hundesitter, bei Freunden oder Verwandten, etc.) muss vorher mit ACA Rücksprache gehalten werden, etwaige Kosten sind von mir zu tragen. Kann der Hund in den Urlaub mitgenommen werden, muss ich ACA die Adresse des Urlaubsziels mitteilen.

**Animal Care Austria - Hunde in Not ZVR: 447003008**

Sollte ich aus irgendeinem Grund nicht länger für den Hund sorgen können/wollen, verpflichte ich mich, ihn so lange zu behalten, bis ACA eine andere Pflegestelle oder ein neues geeignetes Zuhause gefunden hat. Als Ausnahmen gelten Notfälle, wie z.B. nachweisbare Aggression des Hundes gegen Menschen, Krankheit und/oder Spitalsaufenthalt der Pflegeperson, o.ä. Bei gewünschter Rückgabe des Hundes muss der Hund von der Pflegestelle selbst zu ACA (1090 Wien, Altmüttergasse 5) bzw. an eine neue, von ACA ausgewählte, Pflegestelle gebracht werden

Sollte ich das Tier behalten wollen, kann dies nach Rücksprache mit ACA durch eine schriftliche Übernahme-erklärung mittels Schutzvertrag und der Bezahlung des vorgesehenen Unkostenbeitrags erfolgen. Der Schutzvertrag muss nach dem Beschluss, das Tier zu behalten, innerhalb einer Woche unterschrieben an ACA übermittelt und der Unkostenbeitrag ebenfalls innerhalb dieser Frist auf das ACA Spendenkonto überwiesen werden.

Übernehmer: ..... geboren am: .....

Anschrift/Straße: ..... PLZ: .....

Ort: ..... Tel: .....

E-Mail: .....

Reisepass-/ Führerschein-Nr.: .....

ausgestellt von: ..... Ausstellungs-Datum: .....

- Ich habe die ACA-Adoptionsmappe erhalten
- Ich habe eine Kastrationsbestätigung erhalten  
(die ich nach Unterzeichnung durch den Tierarzt an ACA retourniere)

Transport: 20,- €  
Spende: ..... €  
-----  
Total: ..... €

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Ich verpflichte mich, den Mikrochip des Tieres innerhalb von 14 Tagen bei [www.animaldata.com](http://www.animaldata.com) oder durch den Tierarzt registrieren zu lassen!**